

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 4. Dezember 2013

5. Stück

- 35. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 36. Rektorat
 - 36.1 Änderung der Haus- und Benützungordnung
 - 36.2 Zusammensetzung der Schiedskommission
 - 36.3 Neufestsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Organisationsentwicklung“ (Führungskräfte in Dienstleistungsunternehmen)
- 37. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter der Universitätslehrgangs „Professional Management in tax accountancy“ gemäß § 56 UG
- 38. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 39. Senat
 - 39.1 Änderung der Satzung
 - 39.2 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommission Lehramt
 - 39.3 Änderung der Zusammensetzung der Curricularkommission Geographie
 - 39.4 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission Romanistik
 - 39.5 Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden der Weiterbildungskommission
 - 39.6 Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Organisationsentwicklung“ (Master of Science in Organization Development) und Neufestsetzung des Lehrgangsbeitrags
- 40. Wahl der/des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und Nominierung von Beauftragten
- 41. Studienrektorin - Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie und das auslaufende Diplomstudium Psychologie
- 42. Ausschreibung der Funktion der Rektorin/des Rektors an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
- 43. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 18. Dezember 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 13. Dezember 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

35. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 357/2013: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen zum Doktoratsstudium

36. REKTORAT

36.1 ÄNDERUNG DER HAUS- UND BENÜTZUNGSORDNUNG

Die Änderung der Haus- und Benützungordnung (verlautbart als Richtlinie des Rektorates im Mitteilungsblatt vom 17. Oktober 2007, 2. Stück, Nr. 14.2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 18. November 2009, 4. Stück, Nr. 30.2) wurde in der Sitzung des Rektorates am 26. November 2013 beschlossen und wird wie folgt verlautbart:

1. Die Wortfolge in Abs. (3) Z. 5. lit. e) lautet neu wie folgt:
„e) die Mitnahme von Tieren mit Ausnahme von Hunden, siehe dazu (8a);“
2. Nach Abs. (8) wird folgender Abs. (8a) eingefügt:
„(8a) Mitnahme von Hunden
 1. *Hunde dürfen am gesamten Universitätsgelände nur an der Leine oder mit Beißkorb geführt werden. Die Mitnahme eines Hundes (ausgenommen Begleit- und Partnerhunde) in die Universitätsgebäude ist untersagt; sie kann Universitätsbediensteten unter folgenden Bedingungen jedoch ausnahmsweise gestattet werden:*
 - a) *Genehmigung durch die Universitätsleitung und durch die Leitung der betreffenden Organisationseinheit, wobei vorab die Zustimmung auch der anderen Universitätsbediensteten einzuholen ist, welche die betreffenden Räumlichkeiten (mit-)benützen;*
 - b) *Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung;*
 - c) *Führen der Hunde mit Leine und Beißkorb unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf alle Personen, die sich in den Universitätsräumlichkeiten aufhalten;*
 - d) *bei öffentlichen Veranstaltungen (Lehrveranstaltungen, Vorträge und dgl.) sowie in Räumen, in denen Sitzungen, Besprechungen oder Sprechstunden abgehalten werden, sind Hunde nicht zugelassen;*
 - e) *die Hundehalter/innen haften für die sichere Verwahrung des Hundes und haben dafür Sorge zu tragen, dass jegliche Sachbeschädigung sowie jede Gefährdung oder Belästigung anderer Universitätsangehöriger und Besucher/innen ausgeschlossen ist, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Bissverletzungen wegen Territorialverhaltens sowie von Lärmbelästigung durch Bellen;*
 - f) *jegliche Verunreinigung durch Hunde ist zu vermeiden bzw. ggf. durch die/den Hundehalter/in sofort zu entfernen;*
 - g) *das Ausführen der Hunde im Freien hat außerhalb der Dienstzeit zu erfolgen.*
 2. *Eine allfällig erteilte Genehmigung ist durch Anbringen der ausgefolgten AAU-Hundemarke am Halsband des Tieres zu dokumentieren. Die erteilte Genehmigung kann durch die Universitätsleitung jederzeit widerrufen werden.“*
3. Die bisherige Wortfolge des Abs. (15) erhält die Zählung Z.1. Als Z. 2. wird angefügt:
„2. Die Änderung der Haus- und Benützungordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. Dezember 2013, 5. Stück, Nr. 36.1, tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.“

Haus- und Benützungordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 1](#).

Die geänderte Haus- und Benützungordnung ist auch im Organisationshandbuch abrufbar.

36.2 ZUSAMMENSETZUNG DER SCHIEDSKOMMISSION

Folgende Personen wurden gemäß § 43 Abs. 9 UG als Mitglieder in die Schiedskommission für die Funktionsperiode vom 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2015 nominiert:

- **Entsendet vom Senat:**

Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner
Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl

Ersatzmitglied:

Mag. Tina Rabl

- **Entsendet vom Universitätsrat:**

Mitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Johannes Zollner
Dr. Andrée Feyertag, MBA

Ersatzmitglied:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

- **Entsendet vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:**

Mitglieder:

Mag. iur. Tristan Aichinger
Dipl.-Ing. Dr. Rose-Gerd Koboltschnig

Ersatzmitglied:

MMag. Dr. Tanja Koller

36.3 NEUFESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ORGANISATIONSENTWICKLUNG“ (FÜHRUNGSKRÄFTE IN DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN)

Für den o. a. Universitätslehrgang (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt am 16. September 1998, 30. Stück, Nr. 270.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 5. Dezember 2012, 6. Stück, Nr. 40.3) wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 9.700,-- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

37. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PROFESSIONAL MANAGEMENT IN TAX ACCOUNTANCY“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

„Professional Management in tax accountancy“
Innenauftragsnummer: AL6899300833

eingerrichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn O. Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Herbert Kofler
Institut für Finanzmanagement

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

38. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Eisenmenger, Ass.-Prof. Mag. Dr. Nina Institut für Soziale Ökologie	Desire / 960 AEU716631010
	ÖRME 5 / 963 A71663100115
Hilzensauer, Ass.-Prof. Mag. Dr. Marlene Margit Doris Eva Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehinderten- kommunikation (ZGH)	STS Partnerschaft A71130000023
Klein, ORätin Dr. Evelyn Institut für Interventionsforschung und Kulturelle Nach- haltigkeit	IK-Lehrgang 6. DG AW7166211001
Krausmann, Univ.-Prof. Dr. Fridolin Institut für Soziale Ökologie	Water and Transition / 381 AEU716631011
Rendl, Univ.-Prof. DI Dr. Franz Institut für Mathematik	MINO AEU714310001
Rondo-Brovetto, Univ.-Prof. Mag. Dr. Paolo Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	TOPIC AB7124090004
Singh, Dr. Simron Jit Institut für Soziale Ökologie	ROBIN / 912 AEU716631007

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

39. SENAT

39.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats per Umlauf am 28. Oktober 2013 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 16. Oktober 2013, 2. Stück, Nr. 16.3.)

§ 4 Curricularkommissionen

Abs. 2, 1. Satz *lautet neu:*

„Die Curricularkommissionen setzen sich im Verhältnis 3:2, 4:3, 5:4, 6:5 (für stark interdisziplinär ausgerichtete Studien) und 8:3 (für die Lehramtsstudien) aus Vertreterinnen und Vertretern des wissenschaftlichen Personals gem. § 94 Abs. 2 UG und der zum jeweiligen Studium zugelassenen Studierenden gem. § 94 Abs. 1 Z. 1 UG zusammen.“

In § 24 Inkrafttreten wird Abs. 9 hinzugefügt:

„(9) § 4 Abs. 2 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 04.12.2013, 5. Stück, Nr. 39.1, tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

39.2 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION LEHRAMT

Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung i.d.F. Mitteilungsblatt vom 4. Dezember 2013 die Curricularkommission „Lehramt“ im Verhältnis 8:3 neu eingerichtet und in der Sitzung vom 27. November 2013 folgende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016):

Mitglieder	Ersatzmitglieder
DELANOY Werner (Anglistik)	
FABRIS Angela (Romanistik)	
KADUNZ Gert (Mathematik)	ANTONITSCH Peter
KUCHER Primus (Germanistik)	WINTERSTEINER Werner
LAFER Renate (Geschichte)	
MÜLLER Florian (SoE)	
PALENC SAR Friedrich (Geographie)	
VUČAJNK Tatjana (Slawistik)	
ÖH:	
KÖNIG Helmut (WIWI)	
SCHÖBER Patricia (KUWI)	
STARK Stefan (TEWI)	

39.3 ÄNDERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION GEOGRAPHIE

Der Senat hat in der Sitzung vom 27. November 2013 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung die Größe der Curricularkommission „Geographie“ geändert. Die Curricularkommission setzt sich nunmehr im Verhältnis 4:3 zusammen.

39.4 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION ROMANISTIK

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2013

Frau Dr. Jennifer Gabel de Aguirre

als Ersatzmitglied für Priv.-Doz. MMag. Dr. Domenica Cicala in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2016).

39.5 WAHL EINER/EINES VORSITZENDEN UND EINER/EINES STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Die vom Senat gem. § 25 Abs. 8 Z. 3 UG mit Umlaufbeschluss vom 23. Oktober 2013 eingesetzte Weiterbildungskommission hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 25. November 2013

Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
zur Vorsitzenden
und
Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dr. Robert Neumann
zum stellvertretenden Vorsitzenden

für die Funktionsperiode bis 30. September 2016 gewählt.

39.6 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „ORGANISATIONSENTWICKLUNG“ (MASTER OF SCIENCE IN ORGANIZATION DEVELOPMENT) UND NEUFESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. November 2013 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission, mit dem das Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. März 2009, 11. Stück, Nr. 87.2) geändert wird, genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 22.350,-- festgesetzt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

40. WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN UND NOMINIERUNG VON BEAUFTRAGTEN

Die Vorsitzendenwahlen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 31. Oktober sowie in der 2/5. Sitzung am 21. November 2013) führten zu folgendem Ergebnis:

Vorsitzende:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Tina Bahovec

Stellvertretende Vorsitzende:

Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Angela Fabris
Mag. Dr. Sanja Korać
Mag. Barbara Smetschka
Mag. Cindy Wrann

Beauftragte:

Beauftragte für alle Vertretungsbereiche	Tina Bahovec, Ass.-Prof. Mag. Dr.
Fakultätsbeauftragte KUWI	Angela Fabris, Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr.
Fakultätsbeauftragter TEWI	Martin Horn, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Fakultätsbeauftragte WIWI	Sanja Korać, Mag. Dr.
Fakultätsbeauftragte IFF	Barbara Smetschka, Mag.
Beauftragte für das Allg. Universitätspersonal	Cindy Wrann, Mag.

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
Ass.-Prof. Mag. Dr. Tina Bahovec, Vorsitzende

41. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM PSYCHOLOGIE UND DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM PSYCHOLOGIE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 4. Dezember 2013, 5. Stück, Nr. 39.1),

Frau Mag. Dr. Irene Straßer

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie und das auslaufende Diplomstudium Psychologie.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Funktion als stellvertretende Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. Dezember 2013 und endet am 28. Februar 2015.

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

42. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDEN KUNST GRAZ

An der Kunstuniversität Graz (KUG) wird die Funktion der Rektorin/des Rektors gemäß § 23 Universitätsgesetz 2002 (UG) für eine vierjährige Funktionsperiode mit einer Besetzung voraussichtlich ab 01.06.2014 öffentlich ausgeschrieben. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist eine Kunstuniversität internationaler Ausprägung mit einem vielfältigen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen sowie wissenschaftlichen Studienangebot in den Bereichen Musik, Darstellende Kunst und Bühnengestaltung. An ihr sind rund 450 künstlerisch-wissenschaftliche Bedienstete sowie rund 170 allgemeine Bedienstete beschäftigt. Derzeit studieren über 2300 Studierende aus etwa 60 Ländern an der Kunstuniversität Graz. Nähere Informationen sind der Homepage der KUG unter www.kug.ac.at zu entnehmen.

Zur Rektorin oder zum Rektor kann nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiters eine für die Aufgabenfelder einer Universität für Musik und darstellende Kunst adäquate künstlerische und/oder wissenschaftliche Qualifikation, Versiertheit im nationalen und internationalen Kunst- und Wissenschaftsbereich, Führungs- und Personalentwicklungskompetenz (insbesondere Gender-Kompetenz) sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit im Hinblick auf die Zusammenarbeit der obersten Organe (Universitätsrat, Rektorat, Senat) und der Organisationseinheiten der KUG erwartet. Gewünscht werden profunde Fachkenntnisse im universitären Qualitätsmanagement.

Die Kunstuniversität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Geboten wird ein Jahresbruttogehalt von € 140.000,- inklusive eines variablen Anteils, der leistungsabhängig zugesprochen wird. Je nach Qualifikation und Erfahrung kann ein höheres Jahresbruttogehalt vereinbart werden.

Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen hinsichtlich der geforderten Voraussetzungen, insbesondere eine Dokumentation der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise über Managementfähigkeiten, Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung in Relation zum Profil und zur weiteren Entwicklung der KUG

(der gültige Entwicklungsplan der KUG findet sich unter

<http://www.kug.ac.at/ueber-die-universitaet/ueber-die-universitaet/berichte-zahlen-fakten/entwicklungsplan.html>)

sowie Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorats sind bis 15. Jänner 2014 einlangend unter Angabe der GZ 84/13 in Papierform sowie in digitaler Form an die Findungskommission an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, z.H. Mag.a Lissa Gartler, Leonhardstraße 15, A-8010 Graz (Email: lissa.gartler@kug.ac.at) zu richten. Es wird erwartet, dass

sich ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen einer Anhörung voraussichtlich am 24., 25. und 26. Februar 2014 einer Befragung stellen.

Reise- und Aufenthaltskosten sowie sonstige Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht vergütet.

Die Vorsitzende des Universitätsrats der KUG
Wilhelmine Goldmann

43. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

43.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Tätigkeit beträgt € 2.562,- (14 x jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **01. April 2014**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung
- Selbstständige Lehre im Bereich des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- Betreuung und Beratung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit an den administrativen Aufgaben des Instituts sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Pädagogik/Erziehungswissenschaft mit mindestens gutem Erfolg
- Ausgewiesene Kenntnisse in erziehungswissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen mit geschlechtsspezifischer pädagogischer Arbeit
- Erfahrungen mit Lehre in Bildungsinstitutionen
- Erfahrungen mit Projektarbeiten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Erziehungswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein fach einschlägiges Doktorat bzw. einen fach einschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Jänner 2014** unter der **Kennung 598/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Akademische Fachkraft
(Risiko-Controlling)**

im Bereich Finanzmanagement und Beschaffung/Fachabteilung Controlling im Beschäftigungsausmaß von 100% (UNI-KV IV a). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.335,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis) ist ehestmöglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

I Aufbau Risikocontrolling (basierend auf den Vorgaben des BMWF)

- Erhebung und Konsolidierung sämtlicher Risiken der AAU (Geschäftsprozessanalysen)
- Bewertung dieser Risiken
- Erstellen des Risikoberichtes (Vorlage BMWF)
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Behebung von Risiken/Mitarbeit beim Aufbau eines Internes Kontrollsystems (IKS)
- Schnittstellenmanagement zwischen den beteiligten Abteilungen

II Kennzahleninformationssystem (KENZIS)

- Adaptierung und Weiterentwicklung der zur Verfügung stehenden Tools im Hinblick auf Usability, in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Informatikdienst der AAU
- Aufbereitung der Standardberichte im Berichtstool und Weiterentwicklung dieser

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes, betriebswirtschaftliches Master- oder Diplomstudium
- Erfahrungen im Bereich Risikocontrolling und/oder Kennzahleninformationssysteme
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insb. Tabellenkalkulation)

Erwünscht sind:

- Schwerpunkt im Bereich Finanzmanagement und Controlling
- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Kenntnisse der Gegebenheiten eines Universitätsbetriebes
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Jänner 2014** unter der **Kennung 701/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Fachkraft Personalcontrolling

im Bereich Finanzmanagement und Beschaffung/Fachabteilung Controlling im Beschäftigungsausmaß von 75% (UNI-KV IIIb). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.581,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis) ist ehestmöglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Rollierende Planung des Personalbudgets der AAU
- Erstellen von Standardberichten p.q.
- Mitwirkung bei der Weiter-/Neuentwicklung des Personalplanungstools
- Vorbereitung der Unterlagen für Gehaltsverhandlungen
- Erstellen diverser Kalkulationen, Aufbereiten von Kennzahlen
- Beratung/Unterstützung bei Bedarfsfinanzplanung im Bereich Personal
- Mitwirkung bei Anpassungen/Optimierungen im Bereich SAP R/3 (Berichte, Stammdaten)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abschluss einer Fachhochschule/Studienbereich Wirtschaft, oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Bakkalaureatsstudium an einer Hochschule
- Erfahrungen im Bereich Personalcontrolling
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (insb. Tabellenkalkulation)

Erwünscht sind:

- Fähigkeit zu selbständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Schwerpunkt möglichst in einem der folgenden Bereiche: Businessmanagement, Finanzmanagement und Controlling, Personalmanagement
- SAP/HR Kenntnisse
- Kenntnisse bzgl. personalrechtlicher Bestimmungen der Universitäten (z.B. Uni-KV, VBG, BDG)
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie freundliches, sicheres und dienstleistungsorientiertes Auftreten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Jänner 2014** unter der **Kennung 700/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich** über das **Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.